

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 25/4966**

Fachbereich	Datum
Stabsstelle Rechnungsprüfung	17.07.2025

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Rechnungsprüfungsausschuss	20.08.2025	Ö

Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Lahnstein durch den Rechnungsprüfungsausschuss

Sachverhalt:

Gemäß § 108 der Gemeindeordnung (GemO) hat die Stadt Lahnstein zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Der Jahresabschluss 2021 wurde erstellt und der Stabsstelle Rechnungsprüfung zur Prüfung zugeleitet.

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Lahnstein zum 31.12.2021 wurde dem Oberbürgermeister am 17.07.2025 zur möglichen Stellungnahme vorgelegt.

Der Oberbürgermeister hat von seinem Recht der Stellungnahme gem. § 113 Abs.4 GemO Gebrauch gemacht und hat diese dem Rechnungsprüfungsausschuss im vorherigen TOP zur Kenntnisnahme gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die ihm gem. § 113 Abs. 3 GemO obliegende Aufgabe der Prüfung des Jahresabschlusses durch und hält die Ergebnisse in einem eigenständigen Prüfbericht fest, der dem Oberbürgermeister anschließend zur möglichen Stellungnahme vorzulegen ist.

Diese Prüfung nimmt der Rechnungsprüfungsausschuss anhand der Kriterien des § 113 Abs. 1 und 2 GemO in seiner Sitzung am 20. August 2025 vor. Die Prüfungshandlungen orientieren sich dabei an den Empfehlungen „Örtliche Rechnungsprüfung in Rheinland-Pfalz – Handlungsempfehlungen für die kommunale Praxis“. Der Jahresabschluss ist insb. dahingehend zu prüfen, ob er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und

Ertragslage unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss erarbeitet anhand der gewonnenen Erkenntnisse eine Beschlussempfehlung für den Stadtrat, der den Jahresabschluss im Folgenden feststellt und über die Entlastung des Oberbürgermeisters und der Beigeordneten im Vertretungsfall gem. § 114 GemO zu entscheiden hat.

Die Mitarbeitenden des Fachgebietes Finanzen sowie der Stabsstelle Rechnungsprüfung stehen für Rückfragen und Erläuterungen in der Sitzung zur Verfügung.

Finanzierung:

nicht notwendig.

Auswirkungen Umweltschutz:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss der Stadt Lahnstein zum 31.12.2021 wird entsprechend § 114 Abs. 1 S. 1 GemO beschlossen.
2. Dem damaligen Oberbürgermeister, Herrn Peter Labonte, dem damaligen Bürgermeister, Herrn Adalbert Dornbusch und den damaligen Beigeordneten im Vertretungsfall wird entsprechend § 114 Abs. 1 S. 2 GemO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2021 erteilt.

(Klemens Breitenbach)
Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses